

6. Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist für die Regierungsbezirke Oberbayern und Oberpfalz die Regierung von Oberbayern, für die Regierungsbezirke Schwaben und Niederbayern die Regierung von Schwaben und für die Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken die Regierung von Unterfranken.